

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

01. In diesem Vertrag wird das Verhältnis zwischen dem Vermieter (INN`S FACHL) und dem jeweiligem Mieter über die Nutzung der Regale bzw. Regalflächen zum Warenverkauf bzw. Dienstleistungsverkauf gegen Entgelt geregelt.

02. Vor Beginn des Mietverhältnisses bzw. vor Abschluss des Mietvertrages muss sich der Mieter durch einen gültigen Ausweis (Pass, Führerschein, Personalausweis) identifizieren.

**03. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Woche. Nach Ende des Mietverhältnisses hat der Mieter unverzüglich seine nicht veräußerten Waren vom Regalbrett zu räumen, es sei denn der Mieter verlängert drei Tage vor Mietende, seine Mietzeit.**

03a. Wird die Ware, nicht innerhalb von 3 Tagen nach Ende der Mietzeit abgeholt, wird sie an einen gemeinnützigen Verein gespendet.

04. Den Verkaufserlös zahlt der Vermieter dem Mieter nach Ende der Mietzeit aus. Die Verkaufserlöse stehen in vollem Umfang dem Mieter zu. Zur Verhinderung von Fehlzahlungen kann eine Auszahlung grundsätzlich nur an die Person erfolgen welche mit INN`S FACHL einen Mietvertrag abgeschlossen hat.

05. Der Mieter versichert, dass die von ihm eingebrachten Waren frei sind von Rechten Dritter und er alleiniger, rechtmäßiger und allein Verfügungsberechtigter Eigentümer der Waren ist.

06. Jegliche, in den Geschäftsräumen des Vermieters zum Verkauf angebotenen Artikel, müssen grundsätzlich **gereinigt und funktionsfähig** sein. Sollten Waren, insbesondere technische und elektronische Artikel, Mängel oder technische Defekte aufweisen, werden diese von dem Vermieter nicht angenommen.

07. Der Zustand und die Qualität der Waren, welche in den Geschäftsräumen des Vermieters angeboten werden, unterliegen nicht seiner Aufsichtspflicht. Der Vermieter ist lediglich Anbieter für Vermietung von Verkaufsflächen und nicht Eigentümer der angebotenen Waren. Jegliche Beschwerden, Reklamationen oder Gewährleistungsansprüchen sind daher an den verantwortlichen Anbieter (Mieter) zu stellen. In einem solchen Falle ist der Vermieter dazu berechtigt, die Kontaktdaten des Anbieters dem Käufer mitzuteilen, sofern dies erforderlich ist.

08. Der Mieter darf außer dem Befüllen bzw. Dekorieren seiner gemieteten Regalfläche keine weiteren Veränderungen vornehmen.

09. Für die im Regal gelagerten Waren besteht von Seiten des Vermieters ein Versicherungsschutz im Bereich Wasserschäden, Raubüberfall und Brand. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstahl.

10. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden, welche durch Sachbeschädigung bzw. Vandalismus entstehen.

11. Der Vermieter behält sich vor, im Falle eines Verdachtes des Verkäufers von nicht legaler Ware (z.B. Diebesgut) die zuständige Behörde zu informieren und die gespeicherten Daten des Anbieters (Mieters) an diese zu übermitteln.

12. Der Mieter darf keine verbotenen, giftigen, gefährlichen, verderblichen oder lebenden Waren aufstellen.

13. Der Vermieter kann ohne Angaben von Gründen die Annahme von Waren verweigern.

14. Eine Untervermietung der Mietsache, ganz oder teilweise, ist nicht gestattet.

15. Der Mietvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Soweit gesetzlich zulässig, insbesondere für Vollkaufleute, ist der Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, also Innsbruck. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.

16. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

17. Die Einholung einer eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigung (Gewerbeamt, Finanzamt, etc.) nebst den damit verbundenen Kosten übernimmt der Mieter. Fehlende behördliche Genehmigungen berühren die Zahlungsverpflichtung des Mieters nicht.